

## Einverständniserklärung zur Medikamentenvergabe

### Vereinbarung zur Medikamentenvergabe

Grundsätzlich können Eltern die Betreuerin/die Tagesmutter mit der Medikamentenvergabe betrauen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Medikamentenvergabe um eine freiwillige Leistung des RZKB handelt, die jederzeit nach vorheriger Ankündigung widerrufen werden kann. Die Betreuerinnen sind nicht dazu verpflichtet.

Es muss immer erst geklärt werden, ob die Medikamente auch außerhalb der Betreuungszeit von den Eltern verabreicht werden können. Ist dies nicht möglich, sollten die Eltern die Medikamentenvergabe auch während der Betreuungszeit selbst vornehmen bzw. organisieren.

Grundsätzlich gilt:

Bei einer ansteckenden Krankheit haben die Eltern die Betreuung des Kindes zu übernehmen. Gemäß Art. 68 - §1 des Erlasses vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung können kranke Kinder nur dann betreut werden, wenn keine Gefahr für die anderen Kinder besteht.

Treten während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen für eine Erkrankung auf, so ist die weitere Betreuung durch die Eltern oder eine hierfür benannte Person (siehe Anlage 2 des Betreuungsvertrags) sicherzustellen. Von einer Erkrankung des Kindes ist auszugehen, wenn das Kind Fieber (über 38,5°) hat oder sich sonst offensichtlich körperlich unwohl fühlt und die Betreuerin/Tagesmutter der Ansicht ist, dass sie die Betreuung nicht gewährleisten kann. Die Entscheidung, ob ein Kind wegen Krankheitssymptomen abgeholt werden muss, bleibt den Betreuerinnen/Tagesmüttern überlassen.

Die Betreuung von kranken Kindern ist in unseren Standorten nicht möglich, solange nicht ärztlich geklärt ist, ob dies eine Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder darstellt!

Im Notfall verständigt das RZKB IMMER den Notarzt!

Eine (freiwillige) Medikamentenvergabe durch die Betreuerinnen kann bei „einfacher“ und temporärer Medikation erfolgen, wenn:

- eine schriftliche Vereinbarung mit den Eltern getroffen wurde.
- eine detaillierte Dosierungsanleitung durch den behandelnden Arzt ausgefüllt und unterschrieben wurde.
- Für die AuBe müssen die Eltern gewährleisten, dass Medikament und ärztl. Verordnung an jedem Betreuungsstandort vorhanden sind.

Ausnahme: bei Sonnencreme und Wundschutzcreme ist die Vereinbarung zwischen Eltern und Betreuerinnen/Tagesmutter ausreichend. Die AuBe stellt Sonnencreme und cremt die Kinder ein.

Bei schwerwiegenden und/oder chronischen Erkrankungen ist seitens der Eltern die Vergabe der Medikamente bzw. die Unterstützung durch einen Pflegedienst zu prüfen.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname Erziehungsberechtigte(r)

die Betreuerinnen/Tagesmutter des RZKB, meinem/ unserem Kind

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

O bei plötzlich auftretendem Fieber (ab 38,5°C) folgendes fiebersenkende Medikament zu verabreichen (nur Tagesmutter+Krippe): O Perdolan-Zäpfchen O anderes: \_\_\_\_\_

O folgende Medikamente zu den angegebenen Zeiten und in der angegebenen Dosierung zu verabreichen:

Medikament	Uhrzeit			Dosierung	Art der Anwendung / Dauer der Einnahme

Hinweise zur Lagerung:

\_\_\_\_\_  
Ärztliche Verordnung liegt vor: O Ja O Nein

\_\_\_\_\_  
Name verordnender Arzt:

\_\_\_\_\_  
Anschrift und Rufnummer verordnender Arzt:

Ich/Wir stelle/n das RZKB sowie die Betreuerinnen/Tagesmutter des RZKB von jeder Art der Haftung für Sach- und Personenschäden, auch gegenüber Dritten, frei. Unberührt bleibt die Haftung wegen vorsätzlichen Handelns.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)